

N i e d e r s c h r i f t

(StR/010/2021)

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 17.11.2021, 16:00 - 20:30 Uhr, Großer Saal Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6. | Klimazukunft und Zukunftswald: Was jetzt getan werden muss
Vortrag | 31/110/2021
Kenntnisnahme |
| 7. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 8. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der Vereinigten
Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-
Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/075/2021
Beschluss |
| 9. | Änderung im Stadtteilbeirat Ost – Berufung eines Mitgliedes und
eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit vom 01. Dezember 2021 bis
30. April 2026 | 13/105/2021
Beschluss |
| 10. | Änderung im Stadtteilbeirat Süd – Berufung eines Ersatzmitgliedes für
die Amtszeit vom 01. Dezember 2021 bis 30. April 2026 | 13/106/2021
Beschluss |
| 11. | GEWOBAU Erlangen GmbH: Satzungsänderung zur Beteiligung von
Referat V im Aufsichtsrat | BTM/035/2021
Beschluss |
| 12. | Mittelbereitstellungen | |
| 12.1. | Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME | 241/014/2021
Beschluss |
| 12.2. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt | 510/061/2021
Beschluss |
| 13. | Verlängerung der Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten | 610.3/034/2021 |

	Sanierungsgebiete "Nördliche Altstadt" und "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"	Beschluss
14.	Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss	611/080/2021 Beschluss
15.	Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss	611/073/2021 Beschluss
16.	Auftrag für den Bürger*innenrat Klima-Aufbruch in Erlangen	31/109/2021 Beschluss
16.1.	Dringlichkeitsantrag Nr. 376/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 17.11.2021; Günther-Gelände Eltersdorf - Bauantrag der Firma Thelen	376/2021/GL-A/068
16.2.	Dringlichkeitsantrag Nr. 377/2021 der FDP zum kommenden Stadtrat 17.11.2021; Bebauung Gewerbegebiet Eltersdorf	377/2021/FDP-A/012
16.3.	Dringlichkeitsantrag Nr. 379/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 17.11.2021: Planungen zur Ortsumgehung Eltersdorf einstellen und Artenschutzgutachten veröffentlichen	379/2021/GL-A/069
16.4.	ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 381/2021 zur Stadtratssitzung am 17. November 2021: Corona-Situation in Erlangen, zur aktuellen Situation im für Erlanger zuständigen staatlichen Gesundheitsamt, zur Einrichtung einer Erlanger Corona-Hotline und für die Umsetzung einer besseren Informationspolitik in Erlangen	381/2021/ödp-A/026
17.	Anfragen	

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Steiner-Neuwirth informiert über den aktuellen Sachstand zur Beschaffung von Luftfiltern für Schulen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

31/110/2021

Klimazukunft und Zukunftswald: Was jetzt getan werden muss

Sachbericht:

Referat von Herrn Dr. Christian Kölling
Bereichsleiter Forsten, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim

Wir steuern auf ein deutlich wärmeres Klima der Zukunft zu, als es unsere Waldbäume gewohnt sind. Im europäischen Süden kann diese Klimazukunft bereits heute erfahren werden. Die dort vorkommenden Baumarten können für uns hier eine erfolgreiche Lösung des dringenden Anpassungsproblems sein. Deshalb kommt es darauf an, schon jetzt den Wald mit erprobten Baumarten aus dem Süden anzureichern.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme einer Spende der Max und Justine Elsner Stiftung für den Notfonds des Allgemeinen Sozialdienstes in Höhe von 6.000,00 € genehmigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

14/075/2021

Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Es handelt sich bei beiden Stiftungen um rechtlich selbständige Stiftungen. Sie sind daher rechtlich von der Stadt Erlangen unabhängig, werden jedoch von dieser verwaltet. Anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen (fiduziarische Stiftungen) sind sie nicht Teil des Haushalts der Stadt Erlangen.

Vom Revisionsamt wurden die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der beiden Stiftungen geprüft. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde vom Revisionsamt vorgeschlagen, die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der beiden Stiftungen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen. Das Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 für beide Stiftungen ist damit abgeschlossen.

Inhaltlich hat die Prüfung nur wenige Feststellungen ergeben. Wie im Prüfungsbericht dargestellt, wurde von der Stadtkämmerei die Umsetzung zugesichert.

Protokollvermerk:

Herr BM Volleth übernimmt den Vorsitz. Herr Dr. Janik nimmt nicht an der Abstimmung zur Nr. 2 teil.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung werden in den jeweils vorliegenden Fassungen festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsjahre 2013 bis 2019 der beiden genannten Stiftungen Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Revisionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2021 mit der Thematik befasst und – einstimmig – empfohlen, die o. g. Jahresabschlüsse festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 9

13/105/2021

Änderung im Stadtteilbeirat Ost – Berufung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit vom 01. Dezember 2021 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die ödp-Fraktion wird Herr Andreas Brock als Nachrücker von Herrn Roman Gnoth in den Stadtteilbeirat Ost berufen. Als Ersatzmitglied rückt Frau Christine Kaiser nach.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 10

13/106/2021

Änderung im Stadtteilbeirat Süd – Berufung eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit vom 01. Dezember 2021 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.
Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die SPD-Fraktion wird Frau Claudia Butt als stellvertretendes Mitglied in den Stadtteilbeirat Süd berufen. Sie rückt für Frau Helga Sirotek nach.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 11

BTM/035/2021

GEWOBAU Erlangen GmbH: Satzungsänderung zur Beteiligung von Referat V im Aufsichtsrat

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der vielen Schnittstellen zwischen GEWOBAU und Sozialamt im Bereich geförderter Wohnungsbau, bei der Wohnungsvermittlung und bei der Quartiersarbeit, wird vorgeschlagen, dass – neben den Referaten „Wirtschaft und Finanzen“ und „Planen und Bauen“ – auch das Referat für Soziales einen beratenden Sitz ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat von GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH erhält.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Die Satzung der GEWOBAU Erlangen GmbH wird in § 11 Abs. 1 Satz 1 um das Wort „Soziales“ wie folgt ergänzt: „Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs und höchstens neun stimmberechtigten natürlichen, unbeschränkt geschäftsfähigen Personen sowie je einem nicht-stimmberechtigten Vertreter der Referate „Wirtschaft und Finanzen“, „Soziales“ und „Planen und Bauen“ der Stadt Erlangen.“
2. Für das Referat für Soziales wird Sozialreferent Herr Dieter Rosner als nicht-stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH gewählt.
3. Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH, Herr Gernot Kuchler, wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH Herrn Dieter Rosner als nicht-stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu bestellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 12

Mittelbereitstellungen

TOP 12.1

241/014/2021

Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Budgetvolumen) zur Verfügung in Höhe von

22.494.600 €

Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von

-908.354 €

Summe bereits vorhandener Mittel (fortgeschriebenes Budgetvolumen)

21.586.246 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

25.526.246 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

4.693.700 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen für Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung, Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2020 → 981.826 €
 - Zusätzliche Grundleistungen im Bauunterhalt u. a. Gefahrenbeseitigung → 400.000 €
 - Wartungsaufwand für mobile Luftreinigungsgeräte → 100.000 €
 - Abbruch St. Michael 53 → 60.000 €

- Umbau angemieteter Flächen (Nägelsbachstr. 38/40, EG und 3. OG; Werner-von-Siemens-Str. 61; Michael-Vogel-Str. 1e) → 1.340.600 €
- Corona-bedingte Verminderung der Pachteinnahmen → 11.300 €
- Corona-bedingter Mehraufwand (Gebäudereinigung, Anschaffung GWG wie Hygieneartikel, Spuckschutz usw.) → 520.000 €
- Flächenmehrung Gebäudereinigung und Umstellung der Gebäudereinigung in Sporthallen → 65.000 €
- Zertifizierung Hausdruckerei - Klimaneutrale Druckerzeugnisse (vgl. Sofortmaßnahme für das Klima) → 20.000 €
- Organisations- und Personalmaßnahmen → 31.674 €
- Ertragsminderung Catering/Kantine → 70.000 €
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Verträgen (u. a. Anmietung Werner-von-Siemens-Str. 61; Nägelsbachstr. 38/40; Buckenhofer Weg 71, Flächenkorrektur Stintzingstr. 46a) → 339.600 €

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2021, der dem HFPA am 15.09.2021 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 241/013/2021), wird verwiesen.

Der seit Erstellen des Controlling-Berichts erwartete Fehlbetrag i. H. v. 3.500.000 € hat sich um 440.000 € erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus Corona-bedingten Einnahmeverlusten Miete und Kantine/Catering, der Durchführung von Organisations- und Personalmaßnahmen sowie der im Controlling-Bericht vorgenommenen Abrundung der Summe der Einzelmaßnahmen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **3.940.000 €**

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.400.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 241120 SB 241-12 Objekt- verwaltung	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	35.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	700.000 € für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.100.000 € für Sachkonto 521122 Unterhalt der fremden baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 243150 SB 243-11 Hausdruckerei	Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	20.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.22BTA Betriebstechnik allgemein)	Kostenstelle 242290 SG 242-2 Betriebstechnik	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.000 € für Sachkonto 521119 Umlagefähige Kosten des Betriebs baul. Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRA Gebäudereinigung allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	585.000 € für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	3.940.000 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt.	Produkt 61110010 Steuern, allgem.	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

	Gemeindesteuern	Zuweisungen, Umlagen	
--	-----------------	----------------------	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 12.2**510/061/2021****Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/048/2021), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2021 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 750.000 €) haben sich folgende Änderungen ergeben:

1.1 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen

Die erneute Hochrechnung aufgrund der aktuellen Fallzahlen und monatlichen Aufwendungen hat einen Mehrbedarf von mindestens 1,7 Mio. € ergeben. Für die Einzelhilfen bestehen individuelle Rechtsansprüche nach dem SGB VIII.

Im aktuellen Jahr werden bisher mehr Hilfen neu eingeleitet als in den Vorjahren. Die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen sind teilweise eine Folge von Corona, teilweise durch Corona verstärkt. Dadurch kommt es in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zwangsläufig zu höheren Aufwendungen.

Auch die Komplexität der einzelnen Hilfen und der individuelle Hilfebedarf nehmen zu: Hilfen müssen bspw. kombiniert werden, oft braucht es kostenintensive therapeutische stationäre Hilfen oder ISEs (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), in Einzelfällen sind kostenträchtige Nebenleistungen notwendig (z. B. Sicherheitsdienst, führt in Einzelfällen zu Tagessätzen von 1.200 €). Tagessätze von therapeutischen Einrichtungen liegen bei bis zu 350 €, in Einzelfällen mit Zusatzleistungen bei knapp 500 €.

Hinzu kommen dann noch die üblichen Kostensteigerungen wie Entgelterhöhungen und die Corona-Zuschläge. Auch wurde der angemeldete Bedarf für diesen Bereich bei der Haushaltsplanung 2021 nicht vollständig bereitgestellt.

1.2 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Auch hier (KTR 3652) sind Mehraufwendungen von ca. 560.000 € zu erwarten, da u. a. der Haushaltsansatz nicht bedarfsgerecht ausgestattet wurde.

Belastend hinzu kommen hier noch die Corona-bedingten Defizitausgleichszahlungen an die freien Träger und die kommunale Beteiligung am Corona-Elternbeitragsersatz für die Monate Januar bis Mai 2021.

Dieser Bereich kann aber voraussichtlich durch Mehrerträge, die Budgetrücklage und im Rahmen des Sachmittelbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass hierfür keine Mittel beantragt werden.

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Hilfen zur Erziehung (KTR 3633), Inobhutnahme (KTR 36342) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (KTR 36343) stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung	13.942.000€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	13.942.000€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	15.642.000€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2021

Nicht ausgegebene Mittel aus der Bereitstellung werden vollständig entsprechend den Budgetierungsregeln an den Gesamthaushalt zurückgeführt.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget (KTR 3633, 36342, 363343) zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.156.170 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der Mittel.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
 Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 1.700.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36335010 Sozialpädagogische Familienhilfe	400.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36338110 Heimerziehung	500.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36342010 Inobhutnahme, Notaufnahme	200.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe - Heimunterbringung	600.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST, Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.700.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	---	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 13

610.3/034/2021

Verlängerung der Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete "Nördliche Altstadt" und "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Regierung von Mittelfranken hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 05.05.2021 darüber informiert (vgl. Anlage 1), dass Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden sind, gemäß § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2021 aufzuheben sind, wenn diese nicht mehr erforderlich sind.

Von dieser Verpflichtung sind in Erlangen die beiden innerstädtischen Sanierungsgebiete betroffen (vgl. Anlage 2 – Geltungsbereiche). Durch Sanierungssatzung vom 20. November 1997 / 16. Mai 2002 / 24. Juni 2004 wurde das Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“) förmlich festgelegt. Mit Sanierungssatzung vom 25. November 2004 wurde das Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ förmlich festgelegt.

Sind allerdings die Satzungen auch weiterhin zur Erreichung der Sanierungsziele erforderlich, kann die Stadt Erlangen durch einen Beschluss die Befristung der Geltungsdauer verlängern. Der Erlass neuer Satzungen ist nicht erforderlich. Die Verlängerungsfrist soll gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB maximal 15 Jahre betragen. Die maximale Verlängerung ist somit bis zum 31.12.2036 möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sanierungsgebiete umfassen den historischen Innenstadtbereich sowie das innenstadtnahe Gründerzeitviertel um den Lorlebergplatz. Die Innenstadt muss in ihrer besonderen Rolle als Mitte Erlangens gestärkt werden.

Für die einzelnen Bereiche der Sanierungsgebiete beschreiben die Vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte Handlungskonzept die Missstände und legen folgende Zielstellungen fest:

„SG Nördliche Altstadt“: Maßnahmen, die den Erhalt und die Stärkung der Funktion (z.B. im öffentlichen Raum) bewirken, stehen im Vordergrund. Wechselwirkungen mit dem Einzelhandel und der Gastronomie sind dabei von besonderer Bedeutung.

„SG Erlanger Neustadt“: In dem stadtgeschichtlich und stadtgestalterisch außerordentlich wichtigen Bereich sind mit dem Rückgang der ökonomischen Bedeutung auch Gemeinbedarfsanlagen von der Schließung bedroht. Stärkung und Verankerung wichtiger Einrichtungen sowie der Ökonomie sind deshalb die wesentlichen Handlungsfelder (z.B. Kultur- und Bildungscampus Frankenhof und Stadtmuseum)

Bewohner- und Eigentümermobilisierung, Modernisierungsmaßnahmen und Erhalt der innenstadtnahen Wohnfunktion bilden Sanierungsschwerpunkte.

Durch die Verlängerung der Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ bis zum 31.12.2031 besteht die Möglichkeit, die noch nicht erreichten Sanierungsziele mit Hilfe des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zu erreichen.

Die in den beiden innerstädtischen Sanierungsgebieten laufenden und künftig anstehenden umfangreichen und aufwändigen Sanierungsmaßnahmen öffentlicher kultureller Gebäude (z.B. KuBiC-Frankenhof, Erweiterung Stadtmuseum, Sanierung Eggloffstein'sches Palais) sowie des öffentlichen Raumes (z.B. Zollhausplatz, Umfeld KuBiC-Frankenhof) sind wichtig, um die Funktionalität und Lebensqualität der Innenstadt dauerhaft zu erhalten.

Die städtebaulichen Ziele bestehen darin, die Funktion der Innenstadt zu erhalten und zu stärken, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement werden stark betont. Alternative Ideen, Konzepte und Projekte, die der Belebung der Innenstadt dienen und aus der Mitte der Stadtgesellschaft kommen, leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Im Jahr 2019 hat die Stadt Erlangen als erste Stadt Bayerns den Klimanotstand ausgerufen. Bei allen städtischen Projekten wird deshalb auf den Klima- und Umweltschutz ein besonderer Fokus gelegt.

Ausblick:

Gleichzeitig gilt es zukünftig, die planerischen Grundlagen für die Innenstadt neu aufzustellen. Der Wandel der Innenstadt durch den Bedeutungsverlust des Einzelhandels in seiner früheren Form durch die Konkurrenz zum Onlinehandel, die Auswirkungen der Coronapandemie (Homeoffice, Verlagerung von Veranstaltungen in den virtuellen Raum etc.) und die Herausforderungen des Klimawandels, erfordern ein „Neudenken“ der Innenstadt. Durch die erfolgreiche Bewerbung Erlanger Projekte bei begleitenden Programmen wie „Innenstadt beleben“, „REACT-EU“ und „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ wird diesen Veränderungen schon heute Rechnung getragen.

Ebenso ist die Verlagerung des ehemaligen Siemens-Schwerpunktes von der Werner-von-Siemens-Straße an den Siemens-Campus im Süden der Stadt, gefolgt von der zukünftigen Ausbildung einer Wissenschaftsachse zwischen Universitätsstraße und „Himbeerpalast“ in ihrer Bedeutung für die Zielsetzungen in der Innenstadt neu zu bewerten.

Auch die Entwicklungen am Großparkplatz, die Planungen zur Stadtumlandbahn (STUB) sowie die Erkenntnisse des Verkehrs- und Mobilitätsplans (VEP) sollten in die Betrachtungen einbezogen werden. Zu überprüfen ist außerdem, ob eine förmliche Festsetzung zukünftig erforderlich ist.

Vorgeschlagen wird daher mittelfristig, ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt zu erstellen, das die relevanten Aspekte in ihrer Gesamtschau betrachtet, zusammenführt, analysiert und bewertet und entsprechende Handlungsempfehlungen gibt.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen, die einen geeigneten Prozess sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Erarbeitung eines ISEK für die Innenstadt aufzeigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für den Beschluss zur Verlängerung der Durchführungsfrist werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

Im städtischen Haushalt sind für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen ausreichende HH-Mittel zur Verfügung zu stellen, um den städtischen Eigenanteil zu sichern. Im Rahmen der Städtebauförderung sind Zuschüsse bis zu 60% der förderfähigen Kosten möglich

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB, die Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ bis zum 31.12.2031 (weitere 10 Jahre) zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regierung von Mittelfranken entsprechend zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 14

611/080/2021

**Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Angesichts des in Erlangen vorherrschenden Mangels an Wohnraum soll die im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) dargestellte Wohnbaufläche am südwestlichen Ortsrand Steudachs entwickelt werden. Die geplante Bebauung löst ein Planungserfordernis i.S. des § 1 Abs. 3 BauGB aus. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Schaffung von Baurecht wird ein Bebauungsplan aufgestellt. An dem durch Verkehrslärm der BAB 3 (Bundesautobahn A3) belasteten Ort soll möglichst ungestörtes Wohnen ermöglicht werden. Hierfür sind geeignete Schallschutzmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus ist mit der Planung eine ordnungsgemäße Erschließung der Baugrundstücke sicherzustellen.

Aufgrund der spezifischen Lage und Struktur Steudachs eignet sich das Neubaugebiet bevorzugt für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern. Um die Segmente der Nachfrage möglichst differenziert zu bedienen, schafft der Bebauungsplan Baurecht für unterschiedliche Hausformen in Form von Einzel-, Reihen- und Doppelhäusern. Ziel ist die Entwicklung eines eigenständigen Quartiers, das den Ortsrand in Richtung Süden und Westen definiert. In seiner städtebaulichen Maßstäblichkeit und Baugestaltung soll das Plangebiet im Kontext zur vorhandenen Bebauung stehen und der Identität Steudachs als dörflich geprägtem Ortsteil gerecht werden. Gleichwohl ist einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Grundstücke Flst. Nrn. 743, 743/7, 744, 745/1, 746 und Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 739, 741, 745, 754 782, 783, 786, 787, 820 der Gemarkung Kosbach ein (Anlage 2). Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 3,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als durchgrünte Wohnbaufläche mit Ortsrandeingrünung dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 464 der Stadt Erlangen – Am Klosterholz West – mit Integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der UVPA hat am 11.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 464 in der Fassung vom 11.05.2021 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 12.07.2021 bis 20.08.2021 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde von 5 Bürger*innen Stellungnahmen abgegeben, die in Anlage 1 behandelt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.07.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 11 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.11.2021 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	2.300 €	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 464 – Am Klosterholz West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 11.05.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 16.11.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 36 gegen 10

TOP 15

611/073/2021

**Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das am nördlichen Ortsrand von Häusling gelegene Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum in Wohnbaugebiet umgewandelt werden. Südlich des Plangebiets befinden sich bereits bestehende Wohnhäuser, so dass die Neuplanung sich der bisherigen Struktur anpassen soll. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 469 – Häusling Nord – soll die geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet und die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Wohnbaufläche geschaffen werden.

Planerisches Ziel ist eine ortsbildverträgliche Erweiterung des Siedlungsgebietes. Die Bebauung orientiert sich an den Strukturen der vorhandenen benachbarten Bebauung, welche durch eingeschossige Doppel- und Einfamilienhäuser geprägt ist.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 501 und 545 sowie Teilbereiche der Flurst.-Nrn. 466, 499, 500, 509 und 557, der Gemarkung Kosbach (Anlage 3). Die Fläche beträgt ca. 1,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet im Norden als Ackerfläche und im Süden als Wohnbaufläche dargestellt. Zusätzlich stellt der FNP nördlich des Plangebiets die Eingrünung der Baufläche dar. Der Bebauungsplan steht der Darstellung Ackerfläche im FNP entgegen.

Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13b BauGB i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 469 der Stadt Erlangen – Häusling Nord – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Billigung

Der UVPA hat am 11.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 469 in der Fassung vom 11.05.2021 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 12.07.2021 bis 20.08.2021 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13b BauGB i.S.d. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 32 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 14 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen alleine redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan vom 16.11.2021 als Satzung beschlossen werden.

Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 469 – Häusling Nord – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 11.05.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 16.11.2021 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlage 2), da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 41 gegen 5

TOP 16

31/109/2021

Auftrag für den Bürger*innenrat Klima-Aufbruch in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im moderierten Austausch zwischen Bürger*innen, klimarelevanten Stakeholdern und dem ifeu-Institut wird der Fahrplan Klima-Aufbruch erarbeitet, der die entscheidenden Maßnahmen für die Klimaneutralität vor 2030 in Erlangen beinhalten soll. Das ifeu-Institut bereitet hierfür Maßnahmenvorschläge vor, die von den Teilnehmenden im Prozess weiterentwickelt werden.

Zwischen 25 und 30 Bürger*innen werden stellvertretend für die Erlanger Stadtgesellschaft gelost und arbeiten im Format eines Bürger*innenrats zusammen. Im Auftrag des Erlanger Stadtrates sollen sie die vom ifeu-Institut vorgeschlagenen Maßnahmen unter den Gesichtspunkten folgender Fragestellung mitgestalten:

Wie kann die große Herausforderung „Erlangen klimaneutral vor 2030“ gemeinsam gelingen?

Konkreter Auftrag:

*Der Bürger*innenrat gestaltet den Maßnahmenkatalog für den Klima-Aufbruch aus Bürger*innenperspektive hinsichtlich sozialer, ökologischer und finanzieller Realisierbarkeit mit und empfiehlt diese zur Umsetzung.*

*Zudem erarbeitet der Bürger*innenrat Handlungsempfehlungen für den persönlichen Beitrag der Bürgerschaft zur Klimaneutralität und lädt die Stadtgesellschaft ein, sich dieser anzuschließen.*

Am Ende des Prozesses sollen die in Abstimmung mit den Stakeholdern entwickelten Maßnahmen dem Stadtrat zur Umsetzung empfohlen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

*Was kennzeichnet einen Bürger*innenrat im Allgemeinen?*

Bürger*innenräte sind ein fortschrittliches Element der Bürger*innenbeteiligung als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie. Sie sind auf allen politischen Ebenen einsetzbar und arbeiten in der Regel im Auftrag für die Politik, um Handlungsempfehlungen für eine zentrale Fragestellung auszuarbeiten. Für die Zusammenstellung erfolgt eine Losung aus dem Einwohnermelderegister. Der Bürger*innenrat versucht eine Bevölkerung (Nationalstaat, Bundesland, Stadt etc.) im Kleinen abzubilden. Im Verhältnis sollen beispielsweise so viele Frauen und Männer im Bürger*innenrat vertreten sein wie in der Gesamtbevölkerung. Bei der Besetzung wird daher auf soziodemografische Merkmale wie Alter, Herkunft und Geschlecht geachtet. Im professionell moderierten Prozess werden die gelosten Bürger*innen von Expert*innen informiert. Am Ende des Beteiligungsprozesses liegen ausformulierte Empfehlungen an die Politik vor.

Bekannte Beispiele für deutschlandweite Bürger*innenräte der vergangenen Jahre sind der Bürgerrat Demokratie, Deutschlands Rolle in der Welt und Bürgerrat Klima.

*Wozu ein Bürger*innenrat Klima-Aufbruch in Erlangen?*

Die Stadt Erlangen hat sich im Beschluss „Fahrplan Klima-Aufbruch“ im November 2020 dazu verpflichtet, ihren Beitrag dazu zu leisten, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen und vor 2030 klimaneutral zu werden (BV 31/040/2020). Mit den bisherigen Klimaschutzmaßnahmen ist dieses Ziel, gemäß der beauftragten Studie „Erlangen klimaneutral – Erste Analysen“ (BV 31/059/2021), nicht zu erreichen. Tiefgreifende Klimaschutzmaßnahmen bergen oft gesellschaftliches Konfliktpotenzial, da politische Maßnahmen tief in die Lebenswelt der Bürger*innen eingreifen.

Der Bürger*innenrat Klima-Aufbruch bietet überparteilich und ergebnisoffen Raum, um zu klären, welche konkreten Maßnahmen gut informierte Bürger*innen bereit sind mitzugehen, auch wenn diese mit Veränderungen in ihren Alltag verbunden sind. Die Teilnehmenden können über Ängste und Zweifel sprechen, aber auch konkrete Vorschläge und Ideen einbringen. Denn am Ende müssen die Weichenstellungen in der Klimafrage von allen mitgetragen werden, damit ein gesellschaftlicher Veränderungsprozess gelingen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bürger*innenrat ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtprozesses Fahrplan Klima-Aufbruch (s. Abbildung): In einem iterativen Prozess entwickelt das Dreigestirn aus Stakeholder-Gruppe, Bürger*innenrat und Expert*innen des ifeu-Instituts einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Klimaneutralität vor 2030. Der Fokus des Bürger*innenrats soll auf der sozialen, ökologischen und finanziellen Umsetzbarkeit der Maßnahmen liegen. Auch neue Maßnahmen können durch die Bürger*innen in den Prozess eingebracht werden. Zudem erarbeitet der Bürger*innenrat eine freiwillige Selbstverpflichtung, in der der persönliche Beitrag der Bürgerschaft zum Klimaneutralitätsziel festgehalten wird. Alle Bürger*innen Erlangens sollen dazu eingeladen werden, sich dieser anzuschließen.

Die Teilnehmenden am Bürger*innenrat werden eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement erhalten.

Der gemeinsam mit den Stakeholdern und dem ifeu-Institut erarbeitete Maßnahmenkatalog fließt in den städtischen Gesellschaftsvertrag [vorläufiger Arbeitstitel] ein und wird dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

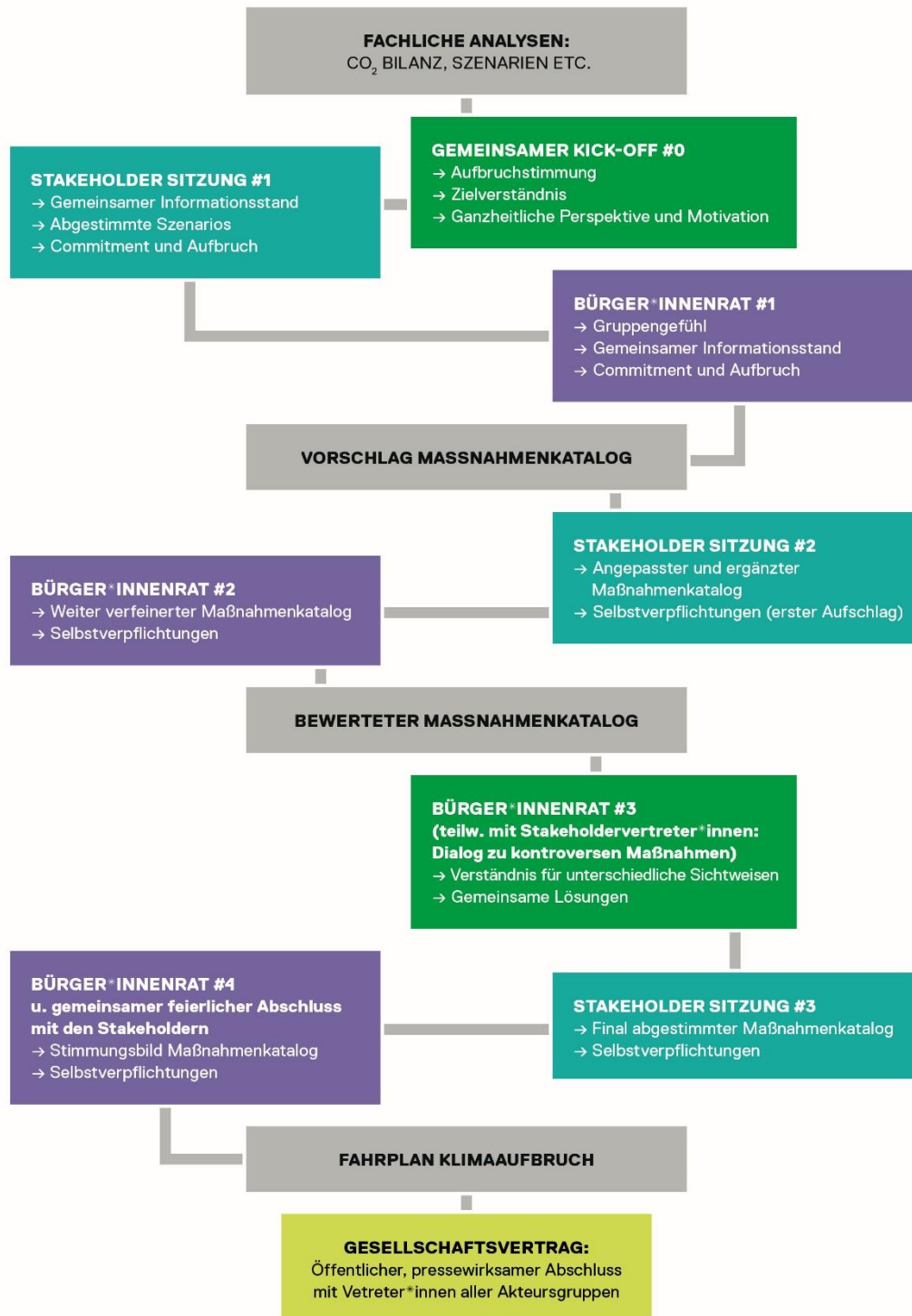


Abbildung: Beteiligungsprozess im Rahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch

Übersicht zu den Rollen der drei Gruppen im Gesamtprozess:

- Das ifeu-Institut entwickelt Maßnahmen als Arbeitsgrundlage und schafft eine gemeinsame Wissensgrundlage unter den Teilnehmenden. Des Weiteren prüft das ifeu-Institut, ob die im Prozess weiterentwickelten Maßnahmen auf den Weg zur Klimaneutralität vor 2030 in Erlangen führen.

- In den Stakeholder-Sitzungen kommen Entscheidungsträger*innen zusammen, die maßgeblichen Einfluss auf die Initiierung und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen mit hohem CO_{2e}-Minderungspotenzial haben.
- Im Bürger*innenrat gestalten die gelosten Erlanger*innen die entwickelten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit mit und bringen eigene Lösungsvorschläge ein.

Die Bürger*innen und Stakeholder werden in einem steten, professionell moderierten Austausch stehen. Beide Gruppen werden mit 25 bis 30 Personen nahezu gleichstark besetzt sein.

Im Februar 2022 startet der Beteiligungsprozess mit einem gemeinsamen Kick-off zwischen den Stakeholdern und Bürger*innen. Anschließend trifft sich der Bürger*innenrat an vier Nachmittagen bis Juli 2022. Die Folgen des Klimawandels werden in Zukunft vor allem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tragen haben, weshalb sie bei der Losung der Bürger*innen überproportional repräsentiert sein werden. Zu bestimmten Themenstellungen werden Vertreter*innen der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften eingeladen, um mit den Bürger*innen in den Austausch zu treten.

Der Gesamtprozess wird durch einen Masterstudierenden der FAU Erlangen-Nürnberg evaluiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten (komplette Erarbeitung des Fahrplans Klima-Aufbruch):

	148.905,00 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget auf Kst 310090 / KTr. 56110010 / Sk. 529101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Ermer gibt eine persönliche Erklärung ab: Er hat in seinem Redebeitrag gegen den Antrag gesprochen, dann aber dafür gestimmt, weil ihn die Ausführungen des Vorsitzenden OBM Dr. Janik überzeugt haben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das geplante Vorgehen zur Bürger*innenbeteiligung im Rahmen des Klima-Aufbruchs zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat betraut die Verwaltung mit der Durchführung eines Bürger*innenrats, der den Auftrag bekommt, für den Stadtrat Empfehlungen auszuarbeiten, wie die große Herausforderung „Erlangen klimaneutral vor 2030“ gemeinsam gelingen kann.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 16.1

376/2021/GL-A/068

Dringlichkeitsantrag Nr. 376/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 17.11.2021; Günther-Gelände Eltersdorf - Bauantrag der Firma Thelen

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem TOP 16.2 aufgerufen. Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Stadtrat bejaht.

Auf Bitte von Frau StRin Ober stellt der Vorsitzende OBM Dr. Janik Folgendes klar:

Die Erteilung einer Baugenehmigung ist Aufgabe der Baubehörde, darüber kann der Stadtrat nicht entscheiden. In diesem Fall kann der Stadtrat aber über die Veränderungssperre befinden. Wenn trotz einer Veränderungssperre eine Baugenehmigung erteilt wird, ist das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Dazu kann der Stadtrat eine Position abgeben. Wenn alle Bedingungen der Veränderungssperre erfüllt sind, hat die Stadt kein Ermessen mehr. Frau StR Ober fragt nach, ob es richtig ist, dass der Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen verweigern

und damit die Baugenehmigung verhindern kann und dass eine Ausnahme von der Veränderungssperre auf jeden Fall vom Stadtrat erteilt werden muss. Solange die Veränderungssperre gilt, kann ein Bauantrag nicht genehmigt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.

Frau StRin Grille bittet darum, dass die Berechnung der Fahrten gut nachvollziehbar sein soll.

Auf Nachfrage von Frau StRin Dr. Clarner erklärt der Vorsitzende OBM Dr. Janik, dass der Stadtrat nicht über die Frage der Ausnahme entscheidet, sondern über die Position der Stadt Erlangen, ob eine Ausnahme gegeben werden soll oder nicht.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt folgenden Beschlusstext vor:

„Der Stadtrat nimmt die derzeitige Haltung der Verwaltung zum Bauvorhaben der Fa. Thelen positiv zur Kenntnis. Die Verwaltung sagt zu, dass sie vor einer positiven Entscheidung die zuständigen Gremien (insbesondere BWA und Stadtrat) rechtzeitig informiert.“

Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die derzeitige Haltung der Verwaltung zum Bauvorhaben der Fa. Thelen positiv zur Kenntnis. Die Verwaltung sagt zu, dass sie vor einer positiven Entscheidung die zuständigen Gremien (insbesondere BWA und Stadtrat) rechtzeitig informiert.

Der Antrag ist damit erledigt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 0

TOP 16.2

377/2021/FDP-A/012

**Dringlichkeitsantrag Nr. 377/2021 der FDP zum kommenden Stadtrat 17.11.2021;
Bebauung Gewerbegebiet Eltersdorf**

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem TOP 16.1 aufgerufen. Die FDP zieht den Antrag zurück und ersetzt ihn durch einen neuen Antrag, der in der Sitzung verteilt wird (siehe Anlage). Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht.

Auf Bitte von Frau StRin Ober stellt der Vorsitzende OBM Dr. Janik Folgendes klar:

Die Erteilung einer Baugenehmigung ist Aufgabe der Baubehörde, darüber kann der Stadtrat nicht entscheiden. In diesem Fall kann der Stadtrat aber über die Veränderungssperre befinden. Wenn trotz einer Veränderungssperre eine Baugenehmigung erteilt wird, ist das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Dazu kann der Stadtrat eine Position abgeben. Wenn alle Bedingungen der Veränderungssperre erfüllt sind, hat die Stadt kein Ermessen mehr. Frau StR Ober fragt nach, ob es richtig ist, dass der Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen verweigern und damit die Baugenehmigung verhindern kann und dass eine Ausnahme von der Veränderungssperre auf jeden Fall vom Stadtrat erteilt werden muss. Solange die

Veränderungssperre gilt, kann ein Bauantrag nicht genehmigt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.

Frau StRin Grille bittet darum, dass die Berechnung der Fahrten gut nachvollziehbar sein soll.

Auf Nachfrage von Frau StRin Dr. Clarner erklärt der Vorsitzende OBM Dr. Janik, dass der Stadtrat nicht über die Frage der Ausnahme entscheidet, sondern über die Position der Stadt Erlangen, ob eine Ausnahme gegeben werden soll oder nicht.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt folgenden Beschlusstext vor:

„Der Stadtrat nimmt die derzeitige Haltung der Verwaltung zum Bauvorhaben der Fa. Thelen positiv zur Kenntnis. Die Verwaltung sagt zu, dass sie vor einer positiven Entscheidung die zuständigen Gremien (insbesondere BWA und Stadtrat) rechtzeitig informiert.“

Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die derzeitige Haltung der Verwaltung zum Bauvorhaben der Fa. Thelen positiv zur Kenntnis. Die Verwaltung sagt zu, dass sie vor einer positiven Entscheidung die zuständigen Gremien (insbesondere BWA und Stadtrat) rechtzeitig informiert.

Der Antrag ist damit erledigt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 0

TOP 16.3

379/2021/GL-A/069

Dringlichkeitsantrag Nr. 379/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 17.11.2021: Planungen zur Ortsumgehung Eltersdorf einstellen und Artenschutzgutachten veröffentlichen

Protokollvermerk:

Der Stadtrat stimmt mit 18 gegen 29 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrages. Er wird daher als regulärer Fraktionsantrag behandelt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 16.4

381/2021/ödp-A/026

ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 381/2021 zur Stadtratssitzung am 17. November 2021: Corona-Situation in Erlangen, zur aktuellen Situation im für Erlanger zuständigen staatlichen Gesundheitsamt, zur Einrichtung einer Erlanger Corona-Hotline und für die Umsetzung einer besseren Informationspolitik in Erlangen

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert ausführlich über die aktuelle Situation.

Der Stadtrat beschließt mit 42 gegen 3 Stimmen, dass der Antrag damit erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag ist mit den Ausführungen des Vorsitzenden OBM Dr. Janik erledigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Prietz fragt an, ob ein Livestream für den Bürger*innenrat möglich ist, wie die Ergebnisse präsentiert werden und ob der Bildungshintergrund nicht doch berücksichtigt werden könnte. Frau berufsm. StRin Bock sagt eine Klärung zu.
2. Frau StRin Prietz möchte wissen, wie der Vorsitzende OBM Dr. Janik das artenschutzrechtliche Gutachten zur Ortsumgehung einschätzt. Er antwortet, dass dazu momentan keine Einschätzung möglich ist.
3. Herr StR Horschild erkundigt sich, was der Sachstand zum Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt zum Thema Pop-up Fußgängerzone in der Hauptstraße ist. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Beantwortung zu.
4. Herr StR Hornschild fragt nach dem Stand des 1000-neue-Radwege-Programms und möchte wissen, wo Beispiele besichtigt werden können. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass 200-250 Radwege umgesetzt wurden. Die genauen Orte reicht er nach.
5. Herr StR Hornschild erkundigt sich nach dem Stand der Werbekampagne Klimaschutz. Frau berufsm. StRin Bock erklärt, dass momentan die personellen Kapazitäten fehlen.
6. Herr StR Dr. Dees möchte wissen, wann der Antrag zum Bauvorhaben in der Odenwaldallee behandelt wird. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Behandlung im nächsten UVPA zu.
7. Frau StRin Grille merkt an, dass die Schulbusse am Berufsschulzentrum sehr voll sind und fragt an, ob es Pläne gibt, um die Situation zu verbessern.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.

Sitzungsende

am 17.11.2021, 20:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: